

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Benennung der Kinderbeauftragten auf dem Boxberg
Persönliche Vorstellung der Bewerberin
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Frau Beate Bayer**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Boxberg	20.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Die Bewerberin für das Amt der Kinderbeauftragten,
Frau Beate Bayer, Haselnussweg 1, 69126 Heidelberg, wird nach
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für
Bezirksbeiräte zugezogen.*



II. Begründung:

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die Kinderbeauftragte des Stadtteils Boxberg ist von ihrem Amt zurückgetreten.

Als Nachfolgerin wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2007 vorgeschlagen:

Frau
Beate Bayer
Haselnussweg 1

69126 Heidelberg

Der Bewerberin soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gez.

Dr. Eckart Würzner